

Bürgermeisterdirektwahl Stichwahl am 22. November 2020

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Stand: 18.11.2020

All diejenigen, die bei der Hauptwahl am 1. November 2020 Briefwahl beantragt haben und dabei im Antrag auch angekreuzt hatten, dass sie bei einer möglichen Stichwahl an der Briefwahl teilnehmen möchten, müssen nichts weiter veranlassen. Sie sollten die Unterlagen bereits bekommen haben. Wenn das nicht der Fall ist wird empfohlen, im Gemeindewahlbüro (Tel. 05609-628-0) nachzufragen.

Wer nicht angekreuzt hat, dass er auch bei einer Stichwahl Briefwahl machen möchte oder dies bei einem formlosen Antrag nicht explizit erklärt hat, muss einen neuen Antrag stellen, wenn er an der Briefwahl teilnehmen will.

Wer nicht sicher ist, ob er beim Briefwahantrag zur Hauptwahl auch Briefwahl für die Stichwahl beantragt hat, kann dies im Wahlbüro (Tel. 05609 628-0) erfragen und dann –soweit erforderlich- die Unterlagen für die Stichwahl beantragen.

All diejenigen, die bei der Hauptwahl am 1. November ihre Stimme im Wahllokal abgegeben haben, jetzt aber Briefwahl machen möchten, müssen dies ebenfalls beantragen. Dazu kann der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckte Antrag verwandt werden. Eine formlose schriftliche Beantragung ist ebenfalls möglich.

Nicht zulässig ist die telefonische Beantragung von Briefwahl.

Aufgrund der Postlaufzeiten sollten Briefwahlunterlagen ab dem 19.11.2020 nicht mehr digital oder postalisch beantragt, sondern unbedingt persönlich abgeholt werden. Dies ist in folgenden Einrichtungen möglich:

OT Weimar: Rathaus, Wilhelmsthaler Str. 3

Montag – Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag (20.11.2020)	08.30 – 13.00 Uhr

OT Heckershausen: Dienstleistungszentrum, Dorfplatz 2

Montag – Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Letzter Termin für die Ausgabe von Briefwahlunterlagen ist Freitag, der 20. November 2020 um 13.00 Uhr im Rathaus. In besonderen Fällen, wie z. B. bei plötzlicher Erkrankung, kann Briefwahl auch noch am Wahltag zwischen 9.00 und 15.00 Uhr im Wahlbüro, Rathaus, Wilhelmsthaler Str. 3 beantragt werden.

Briefwählerinnen und Briefwähler müssen sicherstellen, dass die Briefwahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl bei der Gemeinde eingehen. Unterlagen, die im gemeindlichen Hausbriefkasten am Rathaus eingeworfen werden, müssen bis spätestens Sonntag, 22.11.2020 um 18.00 Uhr eingegangen sein.

Nach dem 22.11.2020 - 18.00 Uhr eingehende Unterlagen werden bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht mehr berücksichtigt.

Für Fragen steht das Gemeindewahlbüro, das während der Sprechzeiten über die Telefonnummer 05609-628-0 erreichbar ist, gern zur Verfügung.